



# Gebührenbedarfsberechnung: Kleinkläranlagen & abflusslose Gruben 2020

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Prämissen für die Gebühren.....	2
2	Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben .....	2
	2.1 Kalkulation der Zuschläge.....	2
	2.2 Gebührensätze.....	3



## 1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird das Ist-Ergebnis 2018 als sichere Vergleichsbasis dargestellt. Die Gebühren für das Entnehmen, Abfahren und Behandeln von Klärschlammengen aus Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben werden als Zuschlagsberechnung auf die Schmutzwassergebühren kalkuliert. Die verwendeten Zuschläge werden über eine Bewertung des Verschmutzungsgrades auf Basis des Anteils der Kosten der Kläranlage an den Gesamtkosten der Entwässerung kalkuliert.

Zuschlagskoeffizient Verschmutzungsgrad Kleinkläranlagen:

Basis: CSB-Wert für Kleinkläranlagen laut Städte- und Gemeindebund NRW

Zuschlagkoeffizient Verschmutzungsgrad abflusslose Gruben:

Basis: CSB-Wert für abflusslose Gruben laut Städte- und Gemeindebund NRW

Die jeweilige Gebühr wird auf Basis der entnommenen, abgefahrenen und behandelten Klärschlammmenge [m<sup>3</sup>] berechnet.

## 2 Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

### 2.1 Kalkulation der Zuschläge

Die für das Jahr 2020 in der Zuschlagskalkulation zu berücksichtigenden Kostenanteile<sup>1</sup> zeigen folgende Verteilung im Schmutzwasserbereich:

<b>Ist 2018</b>	<b>[€]</b>	<b>[%]</b>
1 Entwässerungskanäle	6.177.687	<b>74%</b>
2 Kläranlage	2.222.894	<b>26%</b>
Summe	8.400.581	<b>100%</b>

Bei einem Zuschlagskoeffizienten für den Verschmutzungsgrad bei Kleinkläranlagen von 3,0 und bei abflusslosen Gruben von 1,0 und der aktuellen Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,32 €/m<sup>3</sup> ergeben sich folgende Zuschläge auf die Schmutzwassergebühren:

<b>Ist 2018</b>	<b>[€/m<sup>3</sup>]</b>
Zuschlag Kleinkläranlage	<b>1,84</b>
Zuschlag abflusslose Gruben	<b>0,61</b>

Da die Abholung und Anlieferung der zu behandelnden Mengen über einen Dienstleister erfolgt, sind über die zu berücksichtigenden Kosten der Entwässerung der TBR zusätzlich diese Dienstleistungskosten zu berücksichtigen. Sie betragen laut aktuellem Angebot:

<sup>1</sup> Die Kostenanteile werden über die direkten Kostenzuordnungen - ohne Berücksichtigung von Kostenverteilungen und -umlagen - aus den gemeinsamen Bereichen ermittelt.



	[€/m <sup>3</sup> ]
Kleinkläranlage	22,61
Abflusslose Gruben	19,04

## 2.2 Gebührensätze

Unter Berücksichtigung der aktuellen Schmutzwassergebühren, der Zuschläge und der Dienstleistungskosten ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Gebührensätze:

<b>Kleinkläranlagen</b>	<b>2020</b>
	<b>[€/m<sup>3</sup>]</b>
Schmutzwassergebühr	2,32
Zuschlag	1,84
Kosten Dienstleister	22,61
<b>Gebühr</b>	<b>26,77</b>
Gebühr bis 2019	33,32

  

<b>Abflusslose Gruben</b>	<b>2020</b>
	<b>[€/m<sup>3</sup>]</b>
Schmutzwassergebühr	2,32
Zuschlag	0,61
Kosten Dienstleister	19,04
<b>Gebühr</b>	<b>21,97</b>
Gebühr bis 2019	19,31

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren für das Entnehmen, Abfahren und Behandeln von Klärschlamm-mengen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ab dem 01.01.2020 entsprechend der vorstehenden Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.